

12. III. 1917

58

**Versorgung der Bahnbediensteten an der Strecke
mit Lebensmitteln.**

Aus S t. B ö l t e n wird uns geschrieben: Bisher hatten die Bahnbediensteten an den Staatsbahn- bezw. Landesbahnstrecken den Brot- und Mehlbedarf von den Geschäftsleuten ihrer jeweiligen Dienstorte bezogen. Dies wurde mit 1. d. durch eine behördliche Verfügung geändert, die Bahnangestellten werden ihren Bedarf aus den Magazinen ihrer Betriebe beziehen. Den Gemeindevorstellungen ist aufgetragen worden, darüber strengstens zu machen, daß die Geschäftsleute der betreffenden Orte den Eisenbahnern diese Artikel nicht mehr ausfolgen. Auch im Bezirk Lillienfeld u. a. gilt natürlich diese Verfügung.